Landkreis Verden

Landkreis Verden · Lindhooper Straße 67 · 27283 Verden (Aller)

Verfahrensbedingungen zum Verfahren 107542-2026-035_Rahmenvereinbarung Reinigungsmittel

Inhalt

Teil I: Informationen und Grundlagen 2
1. Rechtliche Grundlagen 2
2. Angaben zum Auftraggeber 2
3. Informationen zum Auftragsgegenstand 2
4. Art der Vergabe 2
5. Losbildung 2
6. Zeitplan 2
7. Nebenangebote 3
8. Hauptangebote 3
9. Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer 3
10. Informationen zur Angebotsabgabe 3
10.1 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes 4
10.2 Preisnachlass ohne Bedingung 4
10.3 Abgabe des Angebotes 4
10.4 Berichtigung oder Änderung des Angebotes 5
10.5 Unklarheiten bzgl. der Vergabeunterlagen 5
10.6 Fristablauf 5
11. Kommunikation 5
12. Öffnung der Angebote 5
13. Eignung und Zuschlagserteilung 5
13.1 Eignungskriterien 5
13.2 Nachhaltigkeit und faire Lieferketten 6
13.3 Zuschlagskriterien 6
13.4 Zuschlagserteilung 6
14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung 6
15. Erfüllungsort 6
16. Sonstige vertragliche Regelungen 6
Teil II: Anlagen 8

Teil I: Informationen und Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen
Rechtliche Grundlage dieser Vergabe ist die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in ihrer aktuellen Fassung. Ergänzend werden folgende Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung herangezogen:
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
- Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

2. Angaben zum Auftraggeber
Auftraggeber (AG) und somit Berechtigter und Verpflichteter ist der Landkreis Verden.

Das Vergabeverfahren wird von der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Verden (ZVS) durchgeführt.

Ansprechpartner ZVS:	Frau Elsa Mahnken
Kontakt:	Via Kommunikationsfunktion von vergabe.niedersachsen.de

3. Informationen zum Auftragsgegenstand
Der Landkreis Verden beabsichtigt, für die Beschaffung von Sanitär-Verbrauchsmaterial, Reinigungsmitteln und Zubehör für seine Gebäude eine Rahmenvereinbarung mit geeigneten und leistungsfähigen Anbietern abzuschließen.

Weitere Informationen zum Auftragsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung sowie den weiteren Vergabeunterlagen zu entnehmen.

4. Art der Vergabe
Die Vergabe erfolgt als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 i.V.m. § 8 Absatz 2 UVgO

5. Losbildung
Es sollen keine Lose gebildet werden.

6. Zeitplan

Tag der Veröffentlichung	03.11.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	18.11.2026
Ende der Angebotsfrist	25.11.2026 09:00 Uhr
Infoschreiben nach § 16 NTVergG	11.12.2026
Ende der Binde- und Zuschlagsfrist	23.12.2026
Leistungszeitraum	Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und wird zunächst bis zum 31.12.2028 geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Kalenderjahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres (31.12.) gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Spätestens endet der Vertrag am 31.12.2030, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Der Landkreis Verden hat ein Sonderkündigungsrecht nach einer sechsmonatigen Erprobungsphase

	einzelner oder aller angebotenen Produkte. Diese Sonderkündigung ist binnen des siebten Monats der Laufzeit dieses Vertrags in Schriftform zu erklären und wird zum Ablauf des achten Monats wirksam. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt

7. Nebenangebote
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Hauptangebote
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

9. Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer
Bei einem gemeinsamen Angebot von mehreren Unternehmen, ist eine gemeinschaftliche Erklärung (Erklärung Bietergemeinschaft) abzugeben, die
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benennt,
- ein bevollmächtigtes Mitglied der Bietergemeinschaft für die Durchführung des Auftrages benennt,
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt,
- die von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben ist.

Es erfolgt eine kartellrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der Bietergemeinschaft durch den AG.

Sollen mittels einer Unterauftragsvergabe Teile des Auftrags an Dritte vergeben werden, sind diese Teile bei Angebotsabgabe zu benennen. Der AG behält sich vor, spätestens vor Beginn der Auftragsausführung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen,
- die Unterauftragnehmer benennen zu lassen,
- nachweisen zu lassen, dass den Bietern die erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und
- die benannten Unterauftragnehmer geeignet sind, die Leistung zu erbringen.

Soweit bereits bekannt ist, welcher Unterauftragnehmer eingesetzt werden soll, kann dieser bereits bei Angebotsabgabe benannt werden.

Liegen zwingende Ausschlussgründe gegenüber dem Unterauftragnehmer vor, verlangt der AG die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Liegen hingegen fakultative Ausschussgründe gegenüber dem Unterauftragnehmer vor, kann der AG verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der Ersatz samt notwendigen Angaben ist dem AG unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist kein Ersatz, wird der Bieter ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt § 26 UVgO.

10. Informationen zur Angebotsabgabe
Die Vergabeunterlagen stehen allen interessierten Bietern auf der Vergabeplattform „vergabe.niedersachsen.de“ zum Download zur Verfügung. Hierfür ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

10.1 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes
Für die Abgabe eines Angebotes ist das „Angebotsformular“ zu verwenden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Folgende Unterlagen und Angaben sind mit dem Angebot einzureichen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Angebotsvordruck
- Ausgefüllte Kalkulationsdatei
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung
- Ggf. Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Ggf. Erklärung Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Ggf. Erklärung Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Unterzeichnete Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs.1 NTVergG
- Unternehmensinformation des Bieters
  Nachweis von Referenzen
  Eigenerklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung der angebotenen Produkte

Der AG behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch des Bieters besteht nicht.

Fehlende Unterlagen, sofern auch auf Nachforderung nicht eingereicht, führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

In der beigefügten Kalkulationsdatei sind an den dafür vorgesehenen Stellen die jeweiligen Preisangaben einzutragen.

10.2 Preisnachlass ohne Bedingung
Im Rahmen der Vergabe wird ein ausgewiesener Preisnachlass nur dann berücksichtigt und gewertet, wenn er nicht an Bedingungen geknüpft ist.

Der an ein Zahlungsziel geknüpfte Nachlass (Skonto) wird hingegen nicht gewertet.

10.3 Abgabe des Angebotes
Für die Abgabe eines elektronischen Angebotes sind die Unterlagen in Textform per vergabe.niedersachsen.de rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist zu übermitteln.
Auf vergabe.niedersachsen.de wird dafür ein kostenloses Bietertool zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Erforderlich sind lediglich die Angabe des Unternehmens (Bieter) mit Firmenname und Adresse sowie die Daten einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners. Alle weiteren Angaben sind in den hochzuladenden Dokumenten zu tätigen, insbesondere im Angebotsformular und den Preisblättern.

Mit der Abgabe des elektronischen Angebotes in Textform bestätigt der Bieter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Darüber hinaus bestätigt er damit, dass alle in diesem Vergabeverfahren gestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung und den weiteren Vergabeunterlagen sowie wettbewerbsbeschränkendes Verhalten führen zum Ausschluss des Angebotes. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich

erscheinen, können sie diesem als gesonderte Anlage beigefügt werden. Änderungsvorschläge sind unzulässig.

Für die Erstellung des Angebotes und der Teilnahme am Vergabeverfahren wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

10.4 Berichtigung oder Änderung des Angebotes
Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes sowie die Rücknahme eines Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch auf vergabe.niedersachsen.de möglich.

10.5 Unklarheiten bzgl. der Vergabeunterlagen
Der Bieter hat den AG auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

10.6 Fristablauf
Die Angebote müssen bis spätestens zum 25.11.2026 um 08.59 Uhr auf dem Portal vergabe.niedersachsen.de hochgeladen worden sein.

Nach Ablauf der Angebotsfrist oder nicht formgerecht eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

11. Kommunikation
Die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens wird über das Kommunikationstool des Vergabeportals „vergabe.niedersachsen.de“ geführt.

Entstehen im Rahmen der Erstellung des Angebotes beispielsweise Fragen, so können diese schriftlich über das Vergabeportal „vergabe.niedersachsen.de“ gestellt werden. Im Interesse aller Bieter müssen die Fragen unverzüglich gestellt werden. Insbesondere Unklarheiten, die sich auf die Preisermittlung auswirken, sollten umgehend zur Klärung gebracht werden.

Bieterfragen sollen möglichst bis spätestens zum 18.11.2026 über die Vergabeplattform gestellt werden. Nicht rechtzeitig eingehende Bieterfragen können unbeantwortet bleiben.

Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt grundsätzlich ebenfalls nur über „vergabe.niedersachsen.de“.

12. Öffnung der Angebote
Bieter sind zur Öffnung der Angebote gemäß § 40 UVgO nicht zugelassen.

13. Eignung und Zuschlagserteilung

13.1 Eignungskriterien
Zur Feststellung der Eignung des Bieters gem. § 31 UVgO i. V. m. 33 UVgO sind folgende Nachweise mit Abgabe des Angebotes einzureichen:
- Eigenerklärungen
- Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG
- Eigenerklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung der angebotenen Produkte
- Unternehmensinformation des Bieters
- Nachweis von Referenzen

13.2 Nachhaltigkeit und faire Lieferketten
Der Landkreis Verden legt Wert auf eine umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung. Es gelten die in der Leistungsbeschreibung, Nr. 3 „Technische Spezifikationen“ (Abschnitt „Umweltkriterien für Reinigungsmittel“) dargestellten, an das EU Ecolabel angelehnten Umweltkriterien.

Es gilt: Es dürfen nur Produkte angeboten werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Kernarbeitsnorm 182 hergestellt wurden, bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus ausbeuterischer Kinderarbeit eingeleitet haben. Der Nachweis erfolgt gemäß Nr. 13.1 durch Eigenerklärung; der Auftraggeber kann im Einzelfall eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation nachfordern.

13.3 Zuschlagskriterien
Die Entscheidung über den Zuschlag wird anhand des Preises (100%) getroffen.

13.4 Zuschlagserteilung
Mit Abgabe eines Angebotes und Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter an sein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist am 23.12.2026 gebunden und kann das Angebot nicht mehr zurückziehen.

Bieter, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nach § 16 NTVergG informiert.

Die Zuschlagserteilung erfolgt erst nach der beschriebenen Information der unterlegenen Bieter und dem Ablauf der Wartefrist nach § 16 NTVergG.

14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung
Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass wettbewerbsbeschränkende Absprachen unzulässig sind.
Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen und Verhandlungen über:
- Abgabe und Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernde Vergütung und die Vergütungsbestandteile,
- Gewinnaufschläge,
- Zahlungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar und mittelbar die Vergütung beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben sowie
- Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach Maßgabe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden ausgeschlossen.

15. Erfüllungsort

Siehe Anlage 13: Adressen der Liegenschaften und Lieferorte

16. Sonstige vertragliche Regelungen
Die Vergabeunterlagen inkl. Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder Benutzung für andere Zwecke bedarf der Genehmigung des Auftraggebers.

Gerichtsstand ist Verden (Aller)

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlages sämtliche Unterlagen des Vergabeverfahrens, insbesondere

- das Angebot sowie alle mit dem Angebot eingereichten Unterlagen
- die Vertragsbedingungen sowie
- die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in seiner aktuellen Fassung ergänzend

Bestandteil des Vertrages.

Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters haben keine Gültigkeit.
Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
Eine Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

Teil II: Anlagen

Anlage 1	Angebotsschreiben
Anlage 2	Kalkulationsdatei
Anlage 3	Eigenerklärungen – VVB 124_LD
Anlage 4	Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG
Anlage 5	Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 6	Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen
Anlage 7	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Anlage 8	Allgemeine Vertragsbedingungen VOL_B
Anlage 9	Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Niedersachsen_Stand 01.2020
Anlage 10	Anleitung für die elektronische Angebotsabgabe über das Bietertool
Anlage 11	Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO
Anlage 12	Leistungsbeschreibung
Anlage 13	Adressen der Liegenschaften und Lieferorte
Anlage 14	Musterregelung DL Aufträge NTVergG
Anlage 15	Unternehmensinformation des Bieters
Anlage 16	Nachweis von Referenzen